

**Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales**

**Einladung**

**Gremium:** Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.03.2023, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 02.03.2023

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2022 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss  
Vorlage: 2023/029
- TOP 6 Markterkundungsverfahren für die Errichtung einer Kindertagesstätte Kleibrok  
Vorlage: 2023/041
- TOP 7 Anfragen und Hinweise
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2023/029**

freigegeben am **02.03.2023**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 24.02.2023**

### **Haushalt 2022 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht mit den Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist gemäß § 128 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Jahresabschluss zu erstellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich das Ergebnis der Finanzrechnung 2022 präsentiert werden. In der Finanzrechnung sind gemäß § 53 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Bei den dargestellten Zahlen der Finanzrechnung 2022 und der festgestellten Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2023 handelt es sich noch um ein vorläufiges Ergebnis.

Im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 kann es gegebenenfalls noch zu geringfügigen Veränderungen kommen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie nachfolgend dargestellt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2021	Finanzrechnung 2022		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.388.051,75 €	43.319.840 €	47.959.265,59 €	+ 4.639.425,59 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.624.786,86 €	42.896.200 €	40.654.177,41 €	- 2.242.022,59 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.763.264,89 €</b>	<b>423.640 €</b>	<b>7.305.088,18 €</b>	<b>+ 6.881.448,18 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.387.169,02 €	11.887.400 €	3.992.181,19 €	- 7.895.218,81 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.444.655,49 €	17.112.150 €	7.024.080,11 €	- 10.088.069,89 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.057.486,47 €</b>	<b>- 5.224.750 €</b>	<b>- 3.031.898,92 €</b>	<b>+2.192.851,08 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.905.480 €	0,00 €	- 1.905.480,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	636.404,87 €	640.000 €	622.849,59 €	-17.150,41 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 636.404,87 €</b>	<b>1.265.480 €</b>	<b>- 622.849,59 €</b>	<b>- 1.888.329,59 €</b>
Summe Einzahlungen	51.775.220,77 €	57.112.720 €	51.951.446,78 €	-5.161.273,22 €
Summe Auszahlungen	45.705.847,22 €	60.648.350 €	48.301.107,11 €	-12.347.242,89 €

Die vollständige Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 12 kann der Anlage 1 entnommen werden.

#### laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2021	Finanzrechnung 2022		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.388.051,75 €	43.319.840 €	47.959.265,59 €	+ 4.639.425,59 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.624.786,86 €	42.896.200 €	40.654.177,41 €	- 2.242.022,59 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.763.264,89 €</b>	<b>423.640 €</b>	<b>7.305.088,18 €</b>	<b>+ 6.881.448,18 €</b>

#### Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022 liegen im Ergebnis 4.639.425 Euro über dem Ansatz. Ein Großteil dieser Mehreinzahlungen ist in den Bereichen Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuweisungen und allgemeine Umlagen begründet. Alleine im Bereich der Steuern konnten rund 2.200.000 Euro höhere Einzahlungen erzielt werden.

Die allgemeinen Deckungsmittel spiegeln sich in der Finanzrechnung in den Positionen „01 - Steuern und ähnliche Abgaben“ und „02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ wider. Das Ergebnis bei den beiden Positionen stellt sich wie folgt dar:

01. Steuern und ähnliche Abgaben		Finanzrechnung 2022		
		Ansatz	Ist/Ergebnis	+ / -
601100	Grundsteuer A	158.000 €	146.481,34 €	- 11.518,66 €
601200	Grundsteuer B	3.400.000 €	3.374.579,36 €	- 25.420,64 €
601300	Gewerbsteuer	16.100.000 €	17.392.312,90 €	+ 1.292.312,90 €
602100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.070.300 €	11.832.785,00 €	+ 762.485,00 €
602200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.486.200 €	1.651.713,00 €	+ 165.513,00 €
603100	Vergnügungssteuer	100.000 €	118.089,34 €	+ 18.089,34 €
603200	Hundesteuer	79.000 €	76.950,92 €	- 2.049,08 €
Gesamtsumme		32.393.500 €	34.592.911,86 €	+ 2.199.411,86 €

02. Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Auszug)		Finanzrechnung 2022		
		Ansatz	Ist/Ergebnis	+ / -
611100	Schlüsselzuweisung Land	924.200 €	1.225.864,00 €	+ 301.664,00 €
613100	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	492.800 €	550.732,00 €	+ 57.932,00 €
...	...			

Im Rahmen der Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erfolgte im Dezember 2022 eine teilweise Neufestsetzung der Finanzzuweisungen nach dem NFAG, um die Kommunen im Hinblick auf steigende Energiekosten und Preissteigerungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes zu entlasten. Im Ergebnis konnten 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.225.864 Euro vereinnahmt werden, sodass gegenüber dem Ansatz in 2022 Mehreinzahlungen in Höhe von rund 300.000 Euro vorliegen.

Zudem hat das Land Niedersachsen nach § 14k NFAG für den Ausgleich von Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Auf die Gemeinde Rastede entfallen 398.000 Euro, die der Position Zuweisungen und allgemeine Umlagen zuzurechnen sind. Die Finanzmittel sind noch im Dezember 2022 zugeflossen.

Darüber hinaus konnten im Bereich der Kindertagesstätten die Finanzhilfen für 2021 erst in 2022 mit dem Land Niedersachsen abgerechnet werden. Dies hat in 2022 zu zusätzlichen Einzahlungen in Höhe von 1.816.978 Euro geführt.

### Auszahlungen

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022 liegen im Ergebnis Minderauszahlungen in Höhe von 2.242.022 Euro vor.

Im Bereich der Personalauszahlungen liegen Minderauszahlungen in Höhe von 308.509 Euro vor, da die Wiederbesetzung freier Stellen in einigen Fällen nur mit Verzögerung bzw. noch nicht durchgeführt werden konnte sowie einige Mitarbeiter aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind.

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich die Minderauszahlungen auf insgesamt 1.985.143 Euro. Einige für 2022 eingeplante Maßnahmen konnten im vergangenen Jahr nicht realisiert werden. Vorrangig im Bereich Schulen konnten verschiedene für 2022 eingeplante Anschaffungen nicht umgesetzt werden. Dies betrifft u. a. auch Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes. Insgesamt sind hier Minderauszahlungen in Höhe von 745.279 Euro zu verzeichnen. Entsprechende Mittel für den Digitalpakt wurden im Haushalt 2023 erneut bereitgestellt.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden für nicht umgesetzte Maßnahmen Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 548.128 Euro gebildet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Ergebnis 7.305.088 Euro. Der im Haushalt 2022 veranschlagte liquide Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 423.640 Euro wird somit um 6.881.448 Euro überschritten.

Ausführungen zum Ergebnishaushalt und zu den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen sowie zum Jahresergebnis erfolgen im Rahmen einer weiteren Vorlage, soweit das vorläufige Jahresergebnis zum Haushalt 2022 vorliegt.

### Investitionstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2021	Finanzrechnung 2022		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.387.169,02 €	11.887.400 €	3.992.181,19 €	- 7.895.218,81 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.444.655,49 €	17.112.150 €	7.024.080,11 €	- 10.088.069,89 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.057.486,47 €</b>	<b>- 5.224.750 €</b>	<b>- 3.031.898,92 €</b>	<b>- 2.192.851,08 €</b>

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich im Ergebnis für 2022 auf insgesamt 7.024.080 Euro. Zudem liegen zum Stichtag 31.12.2022 bereits Aufträge in Höhe von rund 9.000.000 Euro vor, die voraussichtlich 2023 zahlungswirksam werden (Haushaltsausgabereste – siehe hierzu auch unter Kassenbestand zum 31.12.2022 und liquide Vorbelastungen für 2023).

Einige Investitionsmaßnahmen konnten in 2022 nicht mehr (vollständig) umgesetzt werden. Daher wurden für diese Maßnahmen für 2023 und die Folgejahre neue Haushaltsansätze aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem der Ankauf von Flächen im Rahmen der Entwicklung der Gewerbeflächen am Moorweg, der Endausbau der Straße im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“, die energetische Sanierung der Turnhalle Wilhelmstraße und auch der Umbau der Bushaltestelle an der Grundschule Feldbreite.

Dem Auszahlungsvolumen steht eine Refinanzierung aus Einzahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.992.181 Euro gegenüber. Für 2022 wurden Einzahlungen in Höhe von 7.024.080 Euro kalkuliert. Das Minus bei den Einzahlungen ist vorrangig auf die Verzögerungen bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Ein Großteil der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 100 – Im Göhlen, deren Verkauf für 2022 vorgesehen war, kann nach erfolgter Erschließung des entsprechenden Bereiches voraussichtlich erst im 2. Quartal 2023 vermarktet werden. Allein in Folge der verzögerten Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich „Im Göhlen“ entstehen 2022 Mindereinzahlungen in Höhe von rund 4.900.000 Euro.

### Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2021	Finanzrechnung 2022		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.905.480 €	0,00 €	- 1.905.480,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	636.404,87 €	640.000 €	622.849,59 €	-17.150,41 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 636.404,87 €</b>	<b>1.265.480 €</b>	<b>- 622.849,59 €</b>	<b>- 1.888.329,59 €</b>

Für 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.905.480 Euro eingeplant. Zudem wurde eine 2021 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 2.969.040 Euro nach 2022 übertragen (Haushaltseinnahmerest). Auf die somit zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 4.874.520 Euro musste aufgrund des liquiden Überschusses im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht zurückgegriffen werden.

In 2022 erfolgte keine Kreditaufnahme. Die Tilgungsleistungen für 2022 beliefen sich auf insgesamt 622.849 Euro, wobei 138.426 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfielen. Im Ergebnis hat sich die Gemeinde Rastede 2022 somit um 622.849 Euro entschuldet.

### **Kassenbestand zum 31.12.2022 und liquide Vorbelastungen für 2023**

Die Kasse weist zum 31.12.2022 einen positiven Kassenbestand in Höhe von 19.783.101 Euro aus.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2023. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen gedeckt werden. Der größte Anteil der Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2023 entfällt auf die zu bildenden Haushaltsausgabereste.

Die liquide Absicherung der Vorbelastungen kann vollumfänglich aus dem positiven Kassenbestand zum 31.12.2022 erfolgen. Es verbleibt ein liquider Überschuss in Höhe von 5.978.649 Euro. Davon müssen bereits 5.504.600 Euro zur liquiden Absicherung des Haushaltes 2023 herangezogen werden.

Die liquiden Vorbelastungen für 2023 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kassenbestand zum 31.12.2022	19.783.101,40 €
Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2023:	
• Durchlaufende Posten	318.115,47 €
• Osterloh-Fonds	0,00 €
• Verbindlichkeiten	968.803,81 €
• Rückstellungen	83.900,00 €
• Haushaltsreste	
- konsumtiv (Ergebnishaushalt)	890.979,68 €
- investiv (Finanzhaushalt/Investitionen)	11.542.652,91 €
Vorbelastungen gesamt	13.804.451,87 €
Kassenbestand zum 31.12.2022 abzüglich Vorbelastungen = „liquider Überschuss“	5.978.649,53 €
Kreditermächtigung 2022	1.905.480,00 €
davon in Anspruch genommen	0,00 €

Die liquiden Vorbelastungen für 2023 betragen insgesamt 13.804.451 Euro. Auf die nach 2022 zu übertragene Haushaltsausgabereiste entfallen dabei insgesamt 12.433.632 Euro (konsumtiv = 890.979 Euro und investiv = 11.542.652 Euro).

Das Volumen der ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsausgabereiste fällt im investiven Bereich mit rund 12.400.000 Euro sehr hoch aus. Die Erfordernis für die Bildung der Haushaltsausgabereiste ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass es vorrangig bei Umsetzung der größeren Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, sodass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2022 nicht mehr abgeflossen sind.

Bei elf investiven Maßnahmen musste nach eingehender Abstimmung mit den Geschäftsbereichen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Höhe jeweils ein Haushaltsausgabereist von über 150.000 Euro gebildet werden.

Hier ergibt sich bereits ein Volumen in Höhe von insgesamt rund 10.213.515 Euro, wobei allein auf die Modernisierung des Freibades ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 4.510.196 Euro entfällt.

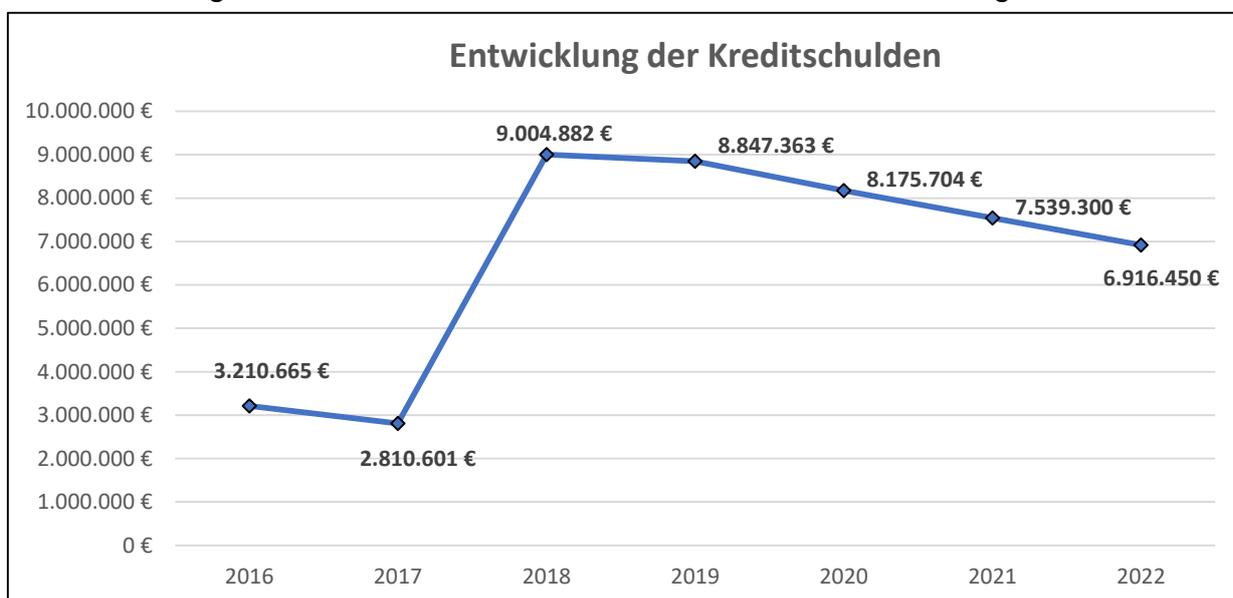
Zu den Maßnahmen erfolgen einzelne Berichte mit den entsprechenden Haushaltsdaten, einem Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme beziehungsweise mit Begründung für die erforderliche Bildung des Haushaltsausgabereistes. Die Berichte sind als Anlage 2 beigefügt.

### **Kreditaufnahme 2022 und Entwicklung Kreditschulden**

Da 2022 eine Kreditaufnahme nicht erforderlich wurde, liegt eine Entschuldung in Höhe der Tilgungsleistung von 622.849 Euro vor. Zum 31.12.2022 ergibt sich somit ein Stand der Kreditschulden in Höhe von 6.916.450 Euro, wobei auf die Kreisschulbaukasse 816.435 Euro entfallen.

<b>Schuldenstand zum 31.12.2019</b>	<b>8.847.362,66 €</b>
Kreditaufnahme 2020	0,00 €
Tilgung 2020	649.308,27 €
Tilgungszuschuss (KfW)	22.350,00 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2020</b>	<b>8.175.704,39 €</b>
Kreditaufnahme 2021	0,00 €
Tilgung 2021	636.404,87 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2021</b>	<b>7.539.299,52 €</b>
Kreditaufnahme 2022	0 €
Tilgung 2022	622.849,59 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2022</b>	<b>6.916.449,93 €</b>

Die Entwicklung der Kreditschulden der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Für den Haushalt 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.858.200 Euro und eine Tilgungsleistung in Höhe von 660.000 Euro eingeplant. Weitere Ausführungen hinsichtlich der Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2022 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Finanzrechnung 2022
- Anlage 2 – Begründungen für die Bildung von Haushaltsausgaberesten

# Finanzrechnung 2022

Anlage 1 zu Vorlage 2023/039

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ansatz/Ergebnis
	in Euro			
<b><u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	32.973.742,11	32.393.500	34.592.911,86	2.199.411,86
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.248.135,47	4.234.900	6.384.471,39	2.149.571,39
03. sonstige Transfereinzahlungen	253.979,16	268.000	302.786,09	34.786,09
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.317.370,66	3.745.180	3.964.295,92	219.115,92
05. privatrechtliche Entgelte	721.705,73	1.128.900	961.837,02	-167.062,98
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	837.291,80	655.260	628.749,91	-26.510,09
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	191.508,44	155.000	115.843,31	-39.156,69
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	844.318,38	739.100	1.008.370,09	269.270,09
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.388.051,75</b>	<b>43.319.840</b>	<b>47.959.265,59</b>	<b>4.639.425,59</b>
<b><u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>				
10. Auszahlungen für aktives Personal	11.198.657,63	11.949.700	11.641.190,76	-308.509,24
11. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GWG	7.952.686,35	10.539.990	8.554.846,06	-1.985.143,94
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	103.127,34	132.000	69.375,20	-62.624,80
14. Transferauszahlungen	15.943.014,48	17.434.980	17.354.807,26	-80.172,74
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.427.301,06	2.839.530	3.033.958,13	194.428,13
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.624.786,86</b>	<b>42.896.200</b>	<b>40.654.177,41</b>	<b>-2.242.022,59</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.763.264,89</b>	<b>423.640,00</b>	<b>7.305.088,18</b>	<b>6.881.448,18</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ansatz/Ergebnis
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	818.097,39	640.000	365.602,14	-274.397,86
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.384.512,04	2.245.800	919.725,53	-1.326.074,47
20. Veräußerung von Sachvermögen	3.039.149,50	8.846.500	2.542.958,65	-6.303.541,35
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	145.410,09	155.100	163.894,87	8.794,87
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>6.387.169,02</b>	<b>11.887.400</b>	<b>3.992.181,19</b>	<b>-7.895.218,81</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24. Auszahl. f.d. Erw. v. Grdstcken. u. Gebäuden	708.430,62	3.018.000	851.791,92	-2.166.208,08
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.463.532,01	11.263.850	5.080.335,21	-6.183.514,79
26. Auszahl. f.d. Erw.v. bewegl. Sachvermögen	1.017.244,41	1.371.000	973.563,81	-397.436,19
27. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen	0,00	9.000	7.672,79	-1.327,21
28. Auszahlungen f. aktivierbare Zuwendungen	247.271,75	1.450.300	110.716,38	-1.339.583,62
29. Sonstige Investitionstätigkeit	8.176,70	0	0,00	0,00
<b>30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.444.655,49</b>	<b>17.112.150</b>	<b>7.024.080,11</b>	<b>-10.088.069,89</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.057.486,47</b>	<b>-5.224.750</b>	<b>-3.031.898,92</b>	<b>2.192.851,08</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>6.705.778,42</b>	<b>-4.801.110</b>	<b>4.273.189,26</b>	<b>9.074.299,26</b>
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.905.480	0,00	-1.905.480,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	636.404,87	640.000	622.849,59	-17.150,41
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-636.404,87</b>	<b>1.265.480,00</b>	<b>-622.849,59</b>	<b>-1.888.329,59</b>
<b>36. Summe der Salden aus Zeile 32 und 35</b>	<b>6.069.373,55</b>	<b>-3.535.630,00</b>	<b>3.650.339,67</b>	<b>7.185.969,67</b>

## Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

Budget: **Entwicklung Flächen Moorweg**Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich des Moorweges sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden. Hierfür fallen in 2022 noch Grunderwerbskosten inkl. Nebenkosten an.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
1.763.000,00 €	170.471,58 €	- 408.140,15 €	<b>1.525.331,43 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
435.288,91 €	609.241,71 €	480.800,81 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	609.241,71 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	192.000,00 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>801.241,71 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Mit den Erschließungsarbeiten konnte aufgrund von Bodenuntersuchungen im Hinblick auf Kampfmittel und wegen notwendiger Abstimmungen mit einem sich im Gewerbegebiet ansiedelnden Unternehmen erst im Herbst letzten Jahres begonnen werden, so dass sich auch der Mittelabfluss entsprechend verzögert. Für bereits beauftragte aber noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Arbeiten sind entsprechende Haushaltsmittel nach 2023 zu übertragen. Darüber hinaus werden in 2023 noch weitere Mittel für anstehende Grunderwerbskosten und für sich anschließende Planungskosten hinsichtlich des Bebauungsplanes 116 A benötigt. Insgesamt sind Haushaltsmittel i. H. v. 801.241,71 € nach 2023 zu übertragen.

Stand 27.02.2023

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

**Budget: Bebauungsplan 100 – Im Göhlen**

Beschreibung der Maßnahme:

Im Ortsteil Hankhausen I wird ein neues Wohngebiet erschlossen.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
1.022.500,00 €	550.724,72 €	1.126.000,00 €	<b>2.699.224,72 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
645.734,29 €	1.985.333,79 €	68.156,64 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	1.985.333,79 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	18.361,80 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>2.003.695,59 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Aufweitung der Hankhauser Bäke im nördlichen Bereich der Baustelle ist abgeschlossen. Die Verbauarbeiten östlich der Bäke sind bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die vier Rahmendurchlässe sind eingebaut. Die kleine Winkelstützwand vom Quellenweg bis in Richtung Mühlenstraße wird Anfang der 10 KW 2023 eingebaut sein. Der Bypass ist zu 40 % fertig gestellt. Die hohen Winkelstützwände vom Quellenweg in Richtung Norden werden bis Ende der 11 KW 2023 gesetzt sein. Die Arbeiten konnte auf Grund von notwendigen vertraglichen Regelungen erst im August 2022 begonnen werden und wurden ab Dezember durch Frost oder Regen massiv behindert. Somit konnte ein großer Teil des Bausolls in 2022 nicht umgesetzt werden.

Stand 27.02.2023

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

**Budget: Feuerwehr Loy-Barghorn**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanungen. Das HLF 10 wird als Ersatz für das LF 8 (bzw. dem Ersatz TLF16/25) und das LF 10 wird als Ersatz für das TLF 8 beschafft.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
523.500,00 €	250.000,00 €	108.907,43 €	<b>664.592,57 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
0,00 €	654.462,48 €	10.130,09 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	654.462,48 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	0,00 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>654.462,48 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Bereits im Juni 2021 hat der Verwaltungsausschuss die Beschaffung der zwei Löschgruppenfahrzeuge beschlossen. Die Auftragsvergabe ist zwischenzeitlich erfolgt. Aufgrund von Lieferverzögerungen wird nach jetzigem Stand von einer Auslieferung der Fahrzeuge Ende 2024/Anfang 2025 ausgegangen, so dass hier die erforderlichen Haushaltsmittel vorerst nach 2023 übertragen werden müssen.

Auch hinsichtlich der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zeichnen sich deutliche Preissteigerungen ab, so dass hier überplanmäßig weitere 108.907,43 Euro bereitgestellt werden mussten.

Stand 27.02.2023

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

**Budget: Erschließungsmaßnahme Kösliner Straße**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Kösliner Straße wird erstmalig erschlossen.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
0,00 €	0,00 €	223.000,00 €	<b>223.000,00 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
3.468,98 €	209.618,80 €	9.912,22 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	209.618,80 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	9.912,22 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>219.531,02 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Bis zur Klärung der Beitragsfragen konnte die Baumaßnahme nicht ausgeschrieben werden. Der Baubeginn verzögerte sich zudem auf Grund von vorausgehenden Arbeiten der Versorger und aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei Kanalprodukten. Bei der Bauausführung führte Schichten- und Grundwasser zu Verzögerungen. Somit musste der Baubeginn verschoben werden und die Ausführungszeit verlängert sich gegenüber der ursprünglichen Planung.

Stand 27.02.2023

## Erweiterungsbau an der KGS Wilhelmstraße

### Beschreibung der Maßnahme:

Durch die KGS wurde zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht und bereits durch die Fachausschüsse bestätigt. Es sollen 6 Klassenräume (MINT- Räume) mit entsprechenden Vorbereitungsräumen, ein Büro für den Systemadministrator, Differenzierungsräume und WC-Anlagen an dem 2019 fertig gestellten Gebäuderiegel angebaut werden. Der Anbau soll als Passivhaus realisiert werden.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
1.700.000 €	609.436,81 €	21.335,86 €	<b>2.330.772,67 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
1.618.932,88 €	654.541,91 €	57.297,88 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	654.541,91 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	57.297,88 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>711.839,79 €</b>

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Umsetzung der Maßnahme bewegt sich im vorgesehenen Zeitplan. Mit dem Innenausbau der Erweiterung wurde bereits begonnen. Die Gestaltung der Außenanlagen wurde ebenfalls ausgeschrieben und beauftragt. Die Inbetriebnahme der Erweiterung ist nach den Sommerferien 2023 vorgesehen.

Da noch nicht alle beauftragten Gewerke aus 2022 abgerechnet wurden, sind die entsprechenden Haushaltsmittel nach 2023 zu übertragen.

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

**Budget: Neugestaltung Freibad**

Beschreibung der Maßnahme:

Das Freibad Rastede soll kernsaniert und modernisiert werden. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude soll abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Für die Beckenbereiche sind nach entsprechenden vorbereitenden Leistungen Edelstahlauskleidungen vorgesehen. Die gesamte Schwimmbadtechnik wird ebenfalls saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ein neuer Schwimmmeister- Aufsichtsturm ist ebenfalls vorgesehen.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelsverschiebung	gesamt
4.274.000,00 €	1.059.303,06 €	0,00 €	<b>5.333.303,06 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
823.106,59 €	3.586.812,63 €	923.383,84 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	3.586.812,63 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	923.383,84 €
<b>Haushaltsausgaberesult gesamt</b>	<b>4.510.196,47 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Verwaltung hat bereits im Herbst letzten Jahres auf die prekäre und inflationäre Situation hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Probleme bei der Abwicklung von gemeindlichen Bauprojekten sowie auf die sich daraus ergebenden Verzögerungen bei der Umsetzung der Bauprojekte hingewiesen (Vorlage-Nr. 2022/145 und 2022/190).

Die Beauftragung der Gründungs-, Erd- und Rohbauarbeiten sowie von Teilen der Technik ist bereits erfolgt. Mit den Gründungsarbeiten wurde bereits begonnen, die Rohbauarbeiten sollen spätestens in ca. vier bis sechs Wochen folgen. Dem zwischenzeitlich überarbeiteten Bauzeitenplan ist zu entnehmen, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neu gestalteten Freibades weiterhin für das 2. Quartal 2024 vorgesehen sind.

Vorrangig hinsichtlich der bereits in 2022 beauftragten und noch nicht abgerechneten Gewerke müssen die entsprechenden Haushaltsmittel nach 2023 übertragen werden.

Die offenen Fragen der Fördergeber konnten zwischenzeitlich geklärt werden, so dass mit der Baumaßnahme begonnen werden konnte. Die Fördermittel können nun nach Baufortschritt abgerufen werden.

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

**Klärwerk, Netzersatzanlage**

Beschreibung der Maßnahme:

Um auch bei längerfristigen Stromausfällen die Abwasserbeseitigung sicherzustellen, soll das Klärwerk mit einer Netzersatzanlage ausgestattet werden.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
0,00 €	0,00 €	260.000,00 €	<b>260.000,00 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
0,00 €	0,00 €	260.000,00 €

Nach 2023 zu übertragende Mittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	0,00 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	260.000,00 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>260.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Für die Ausstattung des Klärwerkes mit einer Netzersatzanlage wurden in 2022 Haushaltsmittel i. H. v. 260.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Bereits im Herbst letzten Jahres wurde ein entsprechendes Ingenieurbüro mit der Planung und der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Lieferung einer Netzersatzanlage in Containerbauweise beauftragt.

Nach Abschluss der Planungen soll die Ausschreibung der Netzersatzanlage im März 2023 erfolgen. Die bereitstehenden Mittel für die Planungskosten, die Erstellung eines Fundaments und die Anschaffung der Netzersatzanlage sind in voller Höhe nach 2023 zu übertragen.

Der Abschluss der Maßnahme wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 erfolgen.

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

Budget: **Straßenausbau Voßbarg**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840 m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
20.000 €	344.918,90 €	0,00 €	<b>364.918,90 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
100.124,50 €	170.914,62 €	93.879,78 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	170.914,62 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	0,00 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>170.914,62 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die bauliche Abwicklung ist komplett abgeschlossen. Die Haushaltsausgabereste werden für die Begleichung der Forderungen aus der Schlussrechnung benötigt. Sowohl die Aufstellung, die Prüfung und auch die Klärung der Differenzen benötigt einen Zeitraum, der nicht absehbar war.

Stand 27.02.2023

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

**Budget: Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden**

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms soll die Ortsdurchfahrt überplant und neu gestaltet werden.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
200.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	<b>231.000,00 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
4.987,41 €	175.510,82 €	50.501,77 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	175.510,82 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	8.694,95 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>184.205,77 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Entsprechend dem Sachstandsbericht vom 25.02.2023 musste das Konzept mehrfach aus Kostengründen verändert, Voruntersuchungen nachgeholt und technische Fragen mit den beteiligten Behörden geklärt werden. Somit konnte bisher nur ein Bruchteil der ursprünglich geplanten und beauftragten Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Stand 27.02.2023

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

Budget: **Straßenausbau Loyer Weg**

Beschreibung der Maßnahme:

In einem zweiten Abschnitt soll der Loyer Weg zwischen der Buchenstraße und der Parkstraße ausgebaut werden.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
468.000,00 €	87.168,60 €	61.000,00 €	<b>616.168,60 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
359.227,37 €	198.350,27 €	58.590,96 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	198.350,27 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	58.577,22 €
Haushaltsausgaberest gesamt	<b>256.927,49 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die geplante Bauzeit war für den 21.07.2022 bis 30.11.2022 vorgesehen. Die Arbeiten verzögerten sich im Wesentlichen auf Grund einer uneffektiven Bauabwicklung durch den Auftragnehmer. Durch diese Verzögerungen wurde ein Großteil der Leistung in den Spätherbst und Winter geschoben. Die Kombination aus Ineffektivität und der Ausführung in einer ungünstigen Jahreszeit (Frost, Regen und Dunkelheit) führen zu weiteren Verzögerungen. Diese betreffen dann auch den geplanten Mittelabfluss.

Stand 27.02.2023

Investitionsmaßnahme/-projekt 2022

Budget: **Bauhof**

Beschreibung der Maßnahmen:

Auf dem Bauhof sind vorrangig im Bereich des Fuhrparks und bei der Geschäfts- und Betriebsausstattung verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Haushaltsmittel/Ermächtigung 2022			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
401.500,00 €	452.648,31 €	18.258,68 €	<b>872.406,99 €</b>

Inanspruchnahme Stand 31.12.2022		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
431.906,82 €	50.595,75 €	389.904,42 €

Nach 2023 zu übertragende Haushaltsmittel:	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	50.595,75 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	389.904,42 €
<b>Haushaltsausgaberest gesamt</b>	<b>440.500,17 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen und Begründung für die Bildung des HAR:

Der Schlepper mit Ladekran, der E-Transporter zur Wildkrautbekämpfung und das Frontauslegermähergerät wurden in 2022 vom Bauhof beschafft und befinden sich seit dem letzten Jahr bereits im Einsatz.

Die für 2022 eingeplante Anschaffung der übrigen Fahrzeuge bzw. Geräte hat sich verzögert, so dass die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel nach 2023 übertragen werden müssen.

Der Klein-LKW mit Ladekran wurde Anfang 2023 ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe ist für Frühjahr 2023 vorgesehen. Es muss mit einer Lieferzeit von über einem Jahr gerechnet werden.

Für den Geräteträger erfolgte die Auftragserteilung im Januar 2023. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist für Mai 2023 vorgesehen.

Der noch Ende 2022 beauftragte Anhänger wurde Anfang 2023 ausgeliefert. Allerdings befinden sich die zugehörigen Abrollcontainer noch im Rückstand.

Stand 27.02.2023

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/041**

freigegeben am **09.03.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Meyer, Sabine

**Datum: 09.03.2023**

### **Markterkundungsverfahren für die Errichtung einer Kindertagesstätte Kleibrok**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	25.04.2023	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung eines Markterkundungsverfahrens die Entscheidungsgrundlage vorzubereiten, in welcher Form die Errichtung der Kindertagesstätte Kleibrok vorgenommen werden soll.

Dabei sind, bei Vergabe eines Erbbaurechts, insbesondere folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Errichtung eines sogenannten Passivhauses mit Berücksichtigung und Darlegung entsprechender Energieverbrauchswerte
- keine Verwendung fossiler Energien
- Laufzeit mindestens 50 Jahre
- Darstellung des Mietzinses, insbesondere unter Berücksichtigung entsprechender Steigerungsraten
- optionale Wohnraumnutzung im Obergeschoss, ausschließlich in der Auswirkung auf den Mietzins für die Gemeinde
- komplette Gestaltung der Außenanlagen ohne Spielplatzgeräte mit der Bereitstellung von mindestens 10 Parkplätzen bei separater Ein- und Ausfahrt

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Sportgelände der Grundschule Kleibrok war im Rahmen der Beratung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales vom 07.02.2023 die Grundsatzentscheidung zur Frage des Raumprogrammes getroffen worden. Das insoweit festgelegte Raumprogramm und seine Größe stellt zwar die Grundlage für das zu errichtende Gebäude dar, beinhaltet aber keine Betrachtung der Fragestellung, wer und unter welchen Voraussetzungen die Trägerschaft des Bauvorhabens unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen über-

nehmen soll. Eine solche wirtschaftliche Betrachtungsweise ist aber aufgrund der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung, gerade aber auch durch Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (vgl. dort § 6), erforderlich.

Dabei lassen sich im Wesentlichen zwei Grundformen der Umsetzung unterscheiden. Die Gemeinde als späterer Träger der Einrichtung errichtet und betreibt dieses Bauvorhaben in Form einer Investition als eigenes Vorhaben oder aber lässt durch einen privaten Bauträger dieses Vorhaben errichten (sog. Private-Public-Partnership [PPP]) und zahlt einen entsprechenden Mietzins. Diese Form der alternativen Errichtung ist auch bereits bei anderen Vorhaben – vergleiche Kindertagesstätte Hahn-Lehmden – angewendet worden und kann unter Berücksichtigung der Bildung von Liquidität aber auch personeller Ressourcen insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung möglicherweise Vorteile für die Gemeinde generieren. Dies insbesondere deshalb, weil die Erfahrung zeigt, dass private Bauträger durch ein integratives Moment von Planung und Errichtung bis möglicherweise hin zur Unterhaltung günstigere Einstands- und/oder Prozesskosten aufweisen. Dabei darf durchaus nicht übersehen werden, dass es auch nachteilige Momente bei der Baudurchführung von Dritten geben kann. So müssen zur Vergleichbarkeit beispielsweise exakte Angaben über die bauliche Qualität, die Nutzbarkeit, die Unterhaltung und insbesondere über die Entwicklung eines Mietzinses vorliegen, der erfahrungsgemäß mit der Dauer der Laufzeit deutlich zunehmend sein kann.

Eine solch differenzierte Betrachtung bietet auch nur dann einen objektiven Vergleichswert, wenn sowohl auf Seiten der Gemeinde als auch auf Seiten eines privaten Bauträgers mit gleichen Bedingungen gearbeitet wird und damit ein Ergebnis insgesamt auch vergleichbar ist. Die Verwaltung wird bezüglich der Darstellung der Vergleichbarkeit die statische Methode der sogenannten Kostenvergleichsrechnung vornehmen.

Die Einrichtung wird neu errichtet. Das bedeutet, dass bereits von Anfang an der Energiestandard festgelegt werden kann und nicht aufwendig, beispielsweise durch Umbauten, erst hergestellt werden muss. Die politischen Gremien haben bei den Beratungen im Zusammenhang mit der Errichtung von öffentlichen Gebäuden in der jüngsten Vergangenheit den sogenannten „Passivhausstandard“ zugrunde gelegt, wovon auch bei der zu errichtenden Kindertagesstätte ausgegangen wird.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt steht fest, dass wohl nur noch kurzfristig Gerätschaften erhältlich sein sollen, die die Verwendung fossiler Energieträger zulassen. Allerdings soll bereits in den kommenden Baugebieten, ähnlich der Nachbargemeinden, die Verwendung solcher Energieträger ausgeschlossen werden. Entsprechende Überlegungen zeigen sich auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ab. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, soll deshalb vorgegeben werden, dass die Wärmeversorgung nicht mehr unter Verwendung fossiler Energieträger erfolgen darf.

Ein wesentliches Moment der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit besteht in der Dauer einer möglichen Anmietung. Dabei wird unterstellt, dass die Gemeinde aufgrund der Lage, des Zuschnitts und auch der benachbarten Grundschule den Verkauf des Grundstückes, auf dem die Kindertagesstätte errichtet werden soll, nicht vornehmen wird. Vielmehr wäre, auch dies ist in vergleichbaren Fällen bereits praktiziert worden, dem Bauträger ein Erbbaurecht zu gewähren, welches ihn in die Lage versetzen

würde, über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg eine Nutzung des Gebäudes entsprechend dem vorgenannten Zweck durchführen zu können.

Die Kindertagesstätte ist teilweise auch als potenzieller Ersatz für die Kindertagesstätte im Bereich der Mühlenstraße vorgesehen. Dabei wird Bezug darauf genommen, dass die Kindertagesstätte Mühlenstraße, die bereits heute die älteste Kindertagesstätte in der Gemeinde darstellt (Baujahr Mitte der 1960er Jahre) und folglich in absehbarer Zeit abgängig ist. Ein Zeitraum von beispielsweise 30 Jahren für die Gewährung eines Erbbaurechtes wäre deshalb nicht zielführend. Vielmehr muss in Anbetracht der Dauerhaftigkeit der Einrichtung ein längerer Zeitraum gewählt werden, wobei 50 Jahre deshalb vorgeschlagen wird, weil unter Berücksichtigung der normalen Abschreibungszeiträume für Gebäude hier eine akzeptable Größenordnung vorliegen würde. Der dieser Überlegung zugrunde liegende Werteverzehr würde dann auch in der Folge nicht dazu führen, dass bei Eintritt der sogenannten Heimfallregelung, also der uneingeschränkten (Wieder-) Nutzbarkeit durch die Gemeinde, noch ein Restwert vorhanden wäre, der von der Gemeinde an den Bauträger zu entrichten wäre.

Neben dem Anfangsmietzins werden im Rahmen des Markterkundungsverfahrens auch Darstellungen des Bauträgers darüber einzuholen sein, wie sich die Mietpreisentwicklung über den Zeitraum der Nutzung hinweg gestalten soll. Ob bedingt durch feststehende Mieterhöhungen oder aber durch die Bindung an einen Mietpreisindex entstehen durch den Zeitraum von 50 Jahren unter Umständen Aufwendungen, die das Gesamtergebnis einer Vergleichsrechnung nachhaltig beeinflussen können. Wenn und soweit auf einen Mietpreisindex abgehoben wird, könnte im Zuge einer Vergleichsrechnung jedenfalls die langfristige Entwicklung der Vergangenheit als Anhaltswert zugrunde gelegt werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertagesstätte optional auch Wohnräume im Obergeschoss errichten zu können. Diese Möglichkeit könnte durch einen Bauträger jedenfalls dafür genutzt werden, um die für die Gemeinde vorgesehene Form der Vermietung einer Kindertagesstätte günstigere Bedingungen durch eine mögliche Mischkalkulation einräumen zu können. Da letztlich lediglich die Information des Mietzinses für die Gemeinde den entscheidenden Vergleichswertfaktor beinhaltet, muss deshalb nicht zwingend durch die Gemeinde selbst die Überlegung einer Schaffung von Wohnraum in Erwägung gezogen werden.

Neben dem eigentlichen Baukörper muss eine Vergleichsrechnung auch weitere Elemente der Gesamtinvestitionen beinhalten. Hierzu gehören insbesondere die Außenanlagen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Geräte für den Spielplatz durch die Gemeinde selbst beschafft werden, da diese erfahrungsgemäß auch mehrfach ausgetauscht werden und jeweils aktuellen Änderungen unterliegen.

Wichtig allerdings wäre in dem Zusammenhang, dass die erforderliche Stellplatzanzahl nach der baurechtlich zu erfüllenden Stellplatzverordnung (zurzeit erforderlich 4 Stellplätze) durch zusätzliche Angebotsparkplätze sowohl für den Hol- und Bringdienst der Eltern als auch für Personal mindestens 10 Parkplätze umfassen sollte. Die Möglichkeit der Anlegung ist aufgrund der Flächengröße insgesamt gegeben. Auch wäre die Möglichkeit vorzusehen, die Parkplatzanlage mit einer separaten Ein- und Ausfahrt zu versehen, um den Rangierbetrieb in diesem Bereich zu verringern und potenzielle Gefahrensituationen zu minimieren.

Optional wären durchaus weitere Überlegungen denkbar. Unabhängig von der damit womöglich einhergehenden Preisentwicklung könnte dies aber auch dazu führen, dass die Anzahl von Angeboten eher abnehmend ist. Insofern sollten, jedenfalls dann, wenn eine Vergleichbarkeit der Angebote dadurch nicht gefährdet wäre, optionale Überlegungen in die Erwägung des potenziellen Anbieters gestellt und diese gegebenenfalls insgesamt bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertagesstätte in Eigenregie ist dabei aus der Mitte der politischen Gremien heraus die Frage aufgeworfen worden, ob und inwieweit neben der „konventionellen“ Ausschreibung nach sogenannten Gewerken, also Teilleistungen des Baus, auch die Möglichkeit bestehen könnte, einen sogenannten Generalunternehmer zu beauftragen, womit dann zum Zeitpunkt der Auftragserteilung das endgültige Investitionsvolumen bereits feststünde. Verschiedentlich sollen solche Überlegungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauinvestitionen durchaus erfolgreich angewendet worden sein.

Die Verwaltung hat hierzu, da die anzuwendende Verdingungsordnung für Bauleistungen nur ausnahmsweise eine solche zusammengefasste Vergabe vorsieht, das Rechnungsprüfungsamt beteiligt. Dabei ist die Auffassung der Verwaltung bestätigt worden. Nur wenn eine komplizierte Gebäudestruktur geschaffen werden muss oder technische Komplikationen aufgrund eines außergewöhnlichen Umfangs zu erwarten sind, lässt sich eine solche zusammengefasste Vergabe rechtfertigen.

Derartige Gründe liegen allerdings, gerade auch im Hinblick auf Erkenntnisse aus der Vergangenheit von Bauten der vorliegenden Art, hier nicht vor. Folglich kann unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten eine solche Vergabevariante keine Berücksichtigung finden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das entsprechende Markterkundungsverfahren wird durch die Verwaltung mit Eigenmitteln durchgeführt. Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf ca. 1.000 Euro belaufen. Die weiteren finanziellen Auswirkungen wären erst dann zu beziffern, wenn und soweit über den Bauträger detaillierte Informationen vorliegen.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Zurzeit keine.

### **Anlagen:**

Keine.